

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.10.2018 BVV

BVV/019/VIII

Betreff: Anforderungen an den Planungsprozess zur Anlage eines Radfahrstreifens in der Storkower Straße

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, bei den zur Anlage eines Radfahrstreifens in der Storkower Straße - zwischen Kniprodestraße und Landsberger Allee - erforderlichen Umplanungen des Seitenraumes, unter Berücksichtigung der Erfahrungen in anderen Berliner Bezirken und der Stadt Kopenhagen (Dänemark), eine Verlegung der Kfz-Stellplätze von den Straßenseiten in die Fahrbahnmitte zu prüfen.

Zur Entlastung der bezirklichen Personalressourcen/ Planungskapazitäten und zur Gewährleistung eines unverzüglichen Beginns des Planungsprozesses ist für die erforderlichen Umplanungen auf die Unterstützung der städtischen GB Infra Velo GmbH zurückzugreifen.

Die Ergebnisse des Planungsprozesses, insbesondere hinsichtlich Kosten und Umsetzungszeitraum, sind im entsprechenden Fachausschuss der BVV Pankow von Berlin vorzustellen.

Berlin, den 09.10.2018

Einreicher: Fraktion der SPD,
Mike Szidat, Roland Schröder, SPD-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
45	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
1	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Verkehr und Öffentliche Ordnung

federführend

Begründung:

Der Radweg Storkower Straße zwischen Kniprodestraße und Landsberger Allee ist auch weiterhin erheblich sanierungsbedürftig. Nach Auskunft des Bezirksamtes (s. KA VIII-0168), ist eine Sanierung nicht beabsichtigt, der Radweg entspricht nicht den Anforderungen an eine Radverkehrsanlage hinsichtlich der erforderlichen Breite und des Sicherheitsabstandes zum ruhenden Verkehr, diese Mängel sind durch eine Sanierung nicht zu beheben. Beabsichtigt ist daher die Schaffung eines Radfahrstreifens, dieser würde die Verkehrssicherheit in der Storkower Straße laut Bezirksamt „entscheidend verbessern“. Dies ist auch aktuelle Beschlusslage der BVV, s. Drs. VIII-0277.

Da die Anlage von Radfahrstreifen in der Storkower Straße ohnehin mit einer kompletten Umplanung des Seitenraumes unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs verbunden ist und es sich somit um eine umfangreiche Planungsaufgabe handelt (vgl. VzK ZB 16. BVV 06.06.2018 zu VIII-0277), sollte zugleich zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit die Verlagerung des ruhenden Verkehrs in die Fahrbahnmitte geprüft werden. Dies würde eine Gefährdung der Fahrradfahrer*innen durch sich öffnende Autotüren ausschließen. Zudem würde die Stellplatzverlagerung ohne Verlust an Parkplätzen einhergehen, möglicherweise würde sich die Stellplatzkapazität durch Schrägparken sogar erhöhen (s. bspw. Kurfürstendamm).

Zur Gewährleistung einer zügigen Aufnahme der Planungen und zur Entlastung der hinlänglich bekannten und oftmals vom Bezirksamt beklagten fehlenden bezirklichen Ressourcen ist die Einbindung der zur Unterstützung der Bezirke vom Land Berlin gegründeten und nunmehr in Teilen arbeitsfähigen, städtischen GB Infra Velo GmbH erforderlich und sollte daher auch in Anspruch genommen werden.